

# Für die Kinder dieser Stadt



## Trägerkonzept und fachliche Leitlinien der städtischen Kindertagesstätten in Essen

STADT  
ESSEN

Jugendamt

**Impressum**  
**Herausgeberin** Stadt Essen  
Jugendamt  
**Texte** Stadt Essen, Jugendamt  
**Layout und Druck** Stadt Essen, Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster  
**Copyright** Stadt Essen, Jugendamt, 2018

# **Trägerkonzept und fachliche Leitlinien der städtischen Kindertagesstätten in Essen**

# Inhaltsangabe

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Profile der Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>8</b>
2.1	Familienzentren	8
2.2	plusKita	8
2.3	Bilinguale Tageseinrichtungen für Kinder	8
2.4	Schwerpunkt-Kita Sprache	8
2.5	Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung	9
2.6	Betreuung von Kindern unter drei Jahren	9
2.7	Tiergestützte Pädagogik	9
<b>3.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Anmeldemodalitäten/Elternbeiträge</b>	<b>11</b>
<b>5.</b>	<b>Angebote der Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Pädagogisches Selbstverständnis/Leitbild</b>	<b>12</b>
6.1.	Ganzheitliches Lernen	12
6.2.	Soziales Lernen	12
<b>7.</b>	<b>„Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“</b>	<b>13</b>
7.1.	Bewegung	13
7.2.	Körper und Gesundheit	13
7.3.	Gesunde Ernährung und Mahlzeitengestaltung	14
7.4	Musisch-ästhetische Bildung	14
7.5	Kreatives Gestalten	15
7.6	Alltagsintegrierte sprachliche Bildung	15
7.7	Naturwissenschaftlich-technische Bildung/Mathematik	15
7.8	Ökologische Bildung	16
7.9	Das Kind in der Medienwelt	16
7.10	Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder	16
7.11	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	17
7.12	Religion und Ethik	17
<b>8.</b>	<b>Eingewöhnungszeit</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Unser Schutzauftrag</b>	<b>18</b>
<b>10.</b>	<b>Kinder bestimmen mit/Partizipation</b>	<b>19</b>
<b>11.</b>	<b>Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b>	<b>19</b>
<b>12.</b>	<b>Eltern/Erziehungsberechtigte sind Experten ihrer Kinder</b>	<b>21</b>
<b>13.</b>	<b>Raumgestaltung</b>	<b>22</b>

<b>14. Übergänge gestalten</b>	<b>22</b>
14.1 Übergang Familie/Kita	22
14.2 Übergang Kita/Schule	23
<b>15. Netzwerkarbeit</b>	<b>23</b>
<b>16. Gruppenübergreifendes Arbeiten</b>	<b>24</b>
<b>17. Öffnungszeiten/Schließungszeiten</b>	<b>24</b>
<b>18. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>25</b>
<b>19. Schlussbemerkung</b>	<b>25</b>



## 1. Einleitung

Das Jugendamt der Stadt Essen ist Träger von 50 Tageseinrichtungen für Kinder. Die städtischen Kindertagesstätten sind konfessionell nicht gebunden und stehen allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Kultur und Religion – zur Verfügung. Das vorliegende Konzept beschreibt die grundsätzlichen fachlichen Ausrichtungen des städtischen Trägers.

Die Aufnahme der Kinder wird in den Einrichtungen ihrer Wohngebiete favorisiert, um nachbarschaftliche Bezüge zu sichern und eine Stadtteilorientierung zu erhalten.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Umsetzung einer bestmöglichen frühkindlichen Förderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Kindertagesstätten sind pädagogische Orte mit einem eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages. Ein besonderes Anliegen ist uns auch, Kindern in benachteiligten Lebenssituationen den Zugang zu den Förderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb einer Tageseinrichtung zu ermöglichen.

Die städtischen Tageseinrichtungen sind in besonderer Weise ein Garant für die Ziele des Jugendamtes, allen Essener Kindern ein gelingendes Aufwachsen und einen guten Übergang in das Bildungssystem „Schule“ zu ermöglichen. Sie kooperieren gut vernetzt mit den Institutionen im Stadtteil, die einen Beitrag zur individuellen Förderung und Entwicklung des Kindes leisten können. Die Kindertagesstätten der Stadt Essen leisten durch ihre am Kind orientierte und vernetzte Arbeit einen wesentlichen Beitrag daran, dass Kinder und Eltern in den ersten Lebensjahren die für sie optimale Unterstützung, Erziehung und Begleitung erhalten, damit Bildung, Bindung und Entwicklung bestmöglich gelingen.

Das Angebot der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder umfasst unterschiedliche Gruppenformen und unterschiedliche Zeitkontingente.

Die Tageseinrichtungen haben nach den Vorgaben des Trägers eigene individuelle, pädagogische Konzepte erstellt, die sich an der Lebenswelt der Familien in ihrem Sozialraum/ Quartier orientieren. Jede Einrichtung zeichnet sich durch ein besonderes Profil aus und trägt damit zur Vielfalt an Bildungs- und Betreuungsangeboten bei. Gemeinsam ist allen Einrichtungen die interkulturelle Orientierung. Jede unserer Tageseinrichtungen in Essen hat unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte – jede/r Mitarbeiter/-in unterschiedliche Kompetenzen.

Die jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkte spiegeln sich in den Profilen der einzelnen Einrichtungen wider.

## **2. Profile der Tageseinrichtungen für Kinder**

### **2.1 Familienzentren**

Die städtischen Familienzentren – z.Zt. 22 – tragen das offizielle Gütesiegel des Landes „Familienzentrum NRW“. Das Ziel der Weiterentwicklung von der Kita zu einem Familienzentrum ist die Zusammenführung von Erziehung und Bildung als Kernaufgabe der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien. Der familienorientierte Ansatz soll die Familie als Ganzes ansprechen und zwar alle Familien im Einzugsgebiet der Einrichtung.

Familienzentren kooperieren mit Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Institutionen, um entsprechende Bedarfs-orientierte und wohnbereichsnahe Angebote, Informationen und Hilfen zu installieren (z.B. Rucksack-Programm, Elternbildungsmaßnahme Familie und Nachbarschaft/FuN).

Aktuelle Informationen sind in den Familienzentren vor Ort erhältlich.

Es ist das Ziel, weitere Einrichtungen zu Familienzentren zu entwickeln.

### **2.2 plusKita**

Die plusKita ist eine Einrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess. Die Aufgaben sind im § 16a des Kinderbildungsgesetzes festgehalten.

23 städtische Tageseinrichtungen sind als plusKita anerkannt. Alle Einrichtungen setzen ein abgestimmtes Fachkonzept um und nehmen an einem trägerübergreifenden Qualifizierungsprogramm teil. In Teamfortbildungen wird der Grundstein für passgenaue Angebote gelegt, die in eine Fortschreibung des Konzeptes einfließen. Bei Interesse stehen die Einrichtungen auch hier für weitere Informationen zur Verfügung.

### **2.3 Bilinguale Tageseinrichtungen für Kinder**

Drei Tageseinrichtungen bieten bilinguale Gruppen (z.Zt. deutsch/englisch, deutsch/spanisch und deutsch/türkisch) an. Die bilingualen Einrichtungen arbeiten nach dem Immersionsprinzip, d.h. Eintauchen in die jeweilige Sprache und Kultur ohne Leistungsdruck und Zwang. Die Kinder lernen spielerisch. Falls wir Ihre Neugierde geweckt haben, setzen Sie sich mit den entsprechenden Einrichtungen in Verbindung. Unser Fachpersonal gibt Ihnen gerne weitere Informationen.

### **2.4 Schwerpunkt Sprache**

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung für Kinder- auch unter drei Jahren - ist ein zentraler Bildungsbereich in unseren Kindertagesstätten. Sie beginnt mit der Aufnahme Ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sprache ist der Garant für Chancengleichheit und zugleich Grundlage für einen schulischen Erfolg, gesellschaftliche Teilhabe und Integration in der Gemeinschaft. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertagesstätte in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Der Umgang mit vielfältigen Familienkulturen prägt auch die „Willkommenskultur“ in einer Kindertagesstätte.

In allen städtischen Kindertagesstätten garantiert langjährig geschultes Fachpersonal die bestmögliche Sprachförderung für Ihr Kind. Die städtischen Kitas nehmen seit Jahren an Sprachförderprogrammen teil.

Aktuell sind in 15 städtischen Kitas im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas- weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“- zusätzliche Fachkräfte für den Bereich Sprachför-



derung eingesetzt.. Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch weiter zu verbessern.

## **2.5 Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung**

Im § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist geregelt, dass Kinder mit „Beeinträchtigungen“ und Kinder, die von einer „Behinderung“ bedroht sind, gemeinsam mit Kindern „ohne Behinderung“ gefördert werden sollen.

Eines unserer Leitziele ist: „Jedes Kind ist willkommen und wird angenommen“.

Die städtischen Kindertagesstätten betreuen und fördern seit vielen Jahren Kinder mit „Behinderung“ in unterschiedlichen Gruppenformen (heilpädagogische Gruppe, inklusive Gruppe) oder in sogenannten Einzelintegrationen. Die meisten Einrichtungen haben bereits langjährige Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Behinderung. Diese fachlichen Ressourcen, z.B. Arbeit in interdisziplinären Teams, Einsatz von Therapeuten, Fortbildung und Qualifizierung unterstützen und gewährleisten bedarfsgerechte Betreuung aller Kinder in den inklusiven Gruppen. Unsere Einrichtungen kooperieren eng mit niedergelassenen therapeutischen Praxen, Kinderärzten und Frühförderstellen.

## **2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Durch die veränderte Lebenssituation vieler Eltern befindet sich die Kleinkindbetreuung im Umbruch. In immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig. Gerade junge Familien möchten in der heutigen Zeit Beruf und Erziehung in Einklang bringen. Die Zahl der Alleinerziehenden und getrennt lebenden Elternteile nimmt stetig zu.

Wir tragen dieser Entwicklung schon seit Jahren Rechnung und bieten in fast allen Einrichtungen unterschiedliche Gruppenformen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren an. D.h. auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren verfügen die Mitarbeiter/-innen der städtischen Tageseinrichtungen über sehr große Erfahrungen. Die Fortbildungen/ Qualifizierungen der Stadt Essen berücksichtigen die Zielgruppe der unter Dreijährigen seit Jahren stetig.

## **2.7 Tiergestützte Pädagogik**

In sieben Einrichtungen sind Hunde als Unterstützer im pädagogischen Alltag eingesetzt. Dieser konzeptionelle Schwerpunkt basiert auf den Erkenntnissen und Erfahrungen zum Einsatz von Tieren in sozialen Arbeitsfeldern.

Das Leitziel der städtischen Einrichtungen ist es, durch die angeleitete Begegnung mit dem Hund den Kindern eine pädagogische und therapeutische Förderung sowie eine Steigerung des Wohlbefindens zuteilwerden zu lassen.

Als Lebewesen schafft der Hund dabei besondere Zugänge und Erfahrungsdimensionen. Das Spektrum tiergestützter Arbeit reicht von gesundheitsfördernden, heilenden sowie rehabilitativen Maßnahmen bis zu pädagogischen und therapeutischen Förderzielen. Dabei erfolgt der gezielte Einsatz des Hundes bei einzelnen Kindern nur mit ausdrücklicher Zustimmung oder auf Wunsch der Eltern.

Die Anwesenheit des Hundes in der Einrichtung wird im Elternbeirat besprochen. Es liegen Standards für den Aufenthalt des Hundes in der Kita vor (siehe dazu im Weiteren Konzept „Kollege Hund im Kita-Alltag“).

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in §1 Absatz 1 SGB VIII festgelegt.

Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen (Absatz 3), ist eine zentrale Zielsetzung der städtischen Tageseinrichtungen. Ein Aufwachsen im Wohlergehen liegt dem Fachpersonal der städtischen Einrichtungen sehr am Herzen. Die Arbeit der kommunalen Einrichtungen basiert u.a. auf folgenden gesetzlichen Normen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGG)
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbesondere SGB VIII

Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht. Grundlagen für die Arbeit in den kommunalen Tageseinrichtungen sind:

- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- die Bildungsvereinbarung NRW

Diese Rechtsvorschriften und Normen sind für den Betrieb und die Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen bindend.

#### **4. Anmeldemodalitäten/Elternbeiträge**

Über das Internet haben die Eltern die Möglichkeit, Informationen zu den Einrichtungen aller Träger zu erhalten und eine Vormerkung im Anmeldeportal „Little Bird“ zu platzieren. Die Anmeldung in der gewünschten Tageseinrichtung erfolgt in der Einrichtung selbst. Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung mit der Einrichtungsleitung haben die Eltern die Möglichkeit die Kindertagesstätte zu besichtigen bzw. einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Die in den Einrichtungen ausliegende „Kindertagesstättenordnung“ informiert die Eltern über Regelungen zu Elternbeiträgen, den Aufnahmeformalitäten und Kündigung eines Platzes in einer Tageseinrichtung und ist für alle Beteiligten bindend. Die Elternbeiträge für Essener Tageseinrichtungen für Kinder hat der Rat der Stadt Essen festgelegt. Sie orientieren sich an dem Einkommen und der gebuchten Betreuungszeit. Nähere Informationen hierzu sind ebenfalls in den Einrichtungen erhältlich.

#### **5. Angebote der Tageseinrichtungen für Kinder**

Die unterschiedlichen Gruppenformen und die möglichen Zeitkontingente sind im Kinderbildungsgesetz festgesetzt. Buchbar sind 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden in der Woche.

Das Angebot der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder umfasst unterschiedliche Gruppenformen mit den entsprechenden Altersstufen sowie alle buchbaren Zeitkontingente. Die Stadt Essen hat sich zur Aufgabe gemacht, Beruf und Erziehung der Familien in Einklang zu bringen. Das Vorhalten von Tagesplätzen (35/45 Std.-Kontingente) ist hierbei ein zentraler Aspekt. Bei Abweichungen der vorgegebenen Zeitkontingente können sich Eltern an die Einrichtungsleitung wenden. Ob im Einzelfall ein von der vorgegebenen Buchungszeit abweichender Bedarf in den Einrichtungen umgesetzt werden kann, hängt von der pädagogischen Struktur in der jeweiligen Einrichtung ab. Wir sind bemüht, bei Bedarf flexible Betreuungsformen anzubieten.

Grundsätzlich orientieren sich die Betreuungszeiten an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

## **6. Pädagogisches Selbstverständnis/Leitbild**

### **6.1 Ganzheitliches Lernen**

Voraussetzung, um mit Kindern einen lebendigen und interessanten Alltag in der Kindertagesstätte zu gestalten, ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung. Die Fähigkeit Bindungen einzugehen ist Grundlage für das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen eines Kindes. Eine angenehme Atmosphäre, die geprägt ist von Geborgenheit und Sicherheit, ist Grundvoraussetzung für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Die kindliche Neugierde und Unbefangenheit, die Freude am Spiel und am Experiment, die Auseinandersetzung mit Personen und Sachverhalten werden gefördert, mit dem Ziel, den Kindern ein umfassendes Lernen durch eigene Erfahrungen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt des lebensweltorientierten/situationsbezogenen Lernens steht das Kind, mit seinen Fragen, Ängsten, Sorgen und Wünschen. Dies setzt ein hohes Maß an Empathie und Flexibilität von Seiten des pädagogischen Personals voraus.

Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen, sondern bedeutet auch die Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Lernangebote setzen an den Stärken der Kinder an, stellen die Interaktion in den Mittelpunkt (nicht das Ergebnis) und berücksichtigen das Lerntempo des Kindes. Kinder sind Forscher; sie sind wissbegierig und werden als individuelle eigenständige Persönlichkeiten gesehen. Kinder werden von uns begleitet, dies geschieht jedoch immer vor dem Hintergrund einer partizipatorischen Grundeinstellung.

Über das aktive Beobachten und das Dokumentieren stellen wir die Stärken und Unterstützungsbedarfe der Kinder fest. Diese Beobachtung wird gemäß der Bildungsvereinbarung NRW festgehalten. Sie dient der Dokumentation des Bildungsprozesses. Die Bildungsdokumentation der Stadt Essen beinhaltet sowohl die Entwicklungsdokumentation, als auch die Dokumentation der Sprachentwicklung, differenziert für Kinder unter drei Jahren und für Kinder über drei Jahren. Die Dokumentation bildet auch die Grundlage für die regelmäßige Elterninformation und Elternberatung.

### **6.2 Soziales Lernen**

Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft. Sie lernen ihre Interessen durchzusetzen, Rücksicht zu nehmen, zuzuhören, Konflikte zu lösen und sich solidarisch zu verhalten. Sie erleben einen Umgang, der sich auf der einen Seite an Wertschätzung und Gleichberechtigung orientiert sowie Grenzsetzung/Regeln und Orientierung beinhaltet.

Für die kindliche Entwicklung ist eine überschaubare Gruppe von großer Bedeutung. Alle Gruppen in den städtischen Tageseinrichtungen sind altersgemischt, koedukativ, inklusiv und interkulturell ausgerichtet. Wir legen Wert auf eine ausgewogene Gruppenstruktur.

## **7. „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“**

In der Bildungsvereinbarung NRW sind besondere Bildungsschwerpunkte benannt. Gleiche Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft, sind uns ein besonderes Anliegen. Kinder bringen Begabungen und Talente mit, die entdeckt, gefördert und herausgefordert werden müssen. „Mit allen Sinnen die Welt begreifen lernen“, ist unser Motto. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist dabei Grundlage eines jeden Bildungsprozesses. Die Selbstbildungspotentiale der Kinder werden vom pädagogischen Personal berücksichtigt und mit dem Selbstverständnis eines Entwicklungsbegleiters individuell gefördert.

### **7.1 Bewegung**

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes, sie ist Ausdruck kindlicher Lebensfreude und für die kognitive Entwicklung eine zentrale Voraussetzung. Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen. In der pädagogischen Arbeit ist es daher wichtig Kindern die Möglichkeit zu bieten, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Nur so lernen sie ihre motorischen Fähigkeiten kennen und können ihre Grenzen austesten. Die Gestaltung der Räume und des Außengeländes der Kindertagesstätte tragen dem Rechnung und sollen Aufforderungscharakter haben (Bewegung/Rückzug). Durch unterschiedliche Angebote im Bereich der sensorischen Integration können die Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen und sich ausprobieren (z.B. Gleichgewichtssinn erproben, Koordinationsfähigkeit stärken).

### **7.2 Körper und Gesundheit**

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege sowie ausgewogene Ernährung sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit. Gerade die Erkundung des eigenen Körpers, das Erleben von guten und schlechten Gefühlen und die Erfahrung in der Interaktion mit anderen Kindern sind sehr wichtig („Nein“ sagen bedingt ein gewachsenes Selbstbewusstsein). Dieses Ausleben der kindlichen Sexualität in der peer-group, die nicht mit der Sexualität von Erwachsenen zu vergleichen ist, ist für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die Prägung des Selbstbewusstseins eines Kindes von großer Bedeutung. Die kulturelle und religiöse Sozialisation des Kindes und seiner Familie findet hierbei selbstverständlich Berücksichtigung. Es erfolgt eine enge Absprache mit den Eltern über pädagogische Zielsetzungen in den städtischen Einrichtungen. Um den Kindern zu vermitteln, dass sie selbst Einfluss auf ihre Gesundheit haben, finden in allen Einrichtungen Angebote der prophylaktischen Gesundheitserziehung statt. Bei Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Gesundheits-Bescheinigung benötigt.

Das Personal der städtischen Tageseinrichtungen darf den Kindern keine Medikamente verabreichen, da diese Medikamentenabgabe grundsätzlich in der gesetzlichen Eigenverantwortung der Eltern liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei einer chronischen Erkrankung die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung sowie eine genaue Einweisung durch den Arzt notwendig. Eine Haftung von Mitarbeiter/-innen der Stadt Essen ist ausgeschlossen.

### **7.3 Gesunde Ernährung und Mahlzeitengestaltung**

Die Ernährungsgewohnheiten und Vorlieben für bestimmte Nahrungsmittel aber auch das Ernährungs- und Essverhalten werden bereits in den ersten Lebensjahren geprägt. Daher ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den städtischen Einrichtungen das gemeinsame Essen. Das von den Kitas gestellte Essen ist kindgerecht und ernährungsphysiologisch ausgewogen. Ausreichendes Trinken gehört zu einer vollwertigen Ernährung. Den Kindern stehen bei Bedarf – nicht nur zu bestimmten Zeiten – ungesüßte Getränke zur Verfügung. Wird das Mittagessen in einer Kindertagesstätte durch einen Caterer geliefert, wird auf entsprechende Gütesiegel geachtet.

In den Speiseplänen werden kulturelle und religiöse Aspekte berücksichtigt. Individuelle Ernährungsvorschriften für das einzelne Kind finden in angemessenem Umfang Berücksichtigung. Strenge religiöse Speisevorschriften wie z.B. halal oder kosher können in den städtischen Kitas aber nicht beachtet werden.

Die größten Chancen, das Ernährungsverhalten von Kindern positiv zu beeinflussen, bestehen in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Einrichtung. Klare Regeln, etwa bezogen auf das Frühstücksangebot, Zwischenmahlzeiten oder das Mitbringen von Süßwaren werden gemeinsam mit dem Elternrat/den Eltern besprochen und vereinbart. Gemeinsames Essen in der Einrichtung fördert das Gruppengefühl und macht einfach Spaß. Die Kinder werden beim Auf- und Abdecken mit einbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen für eine gemütliche Atmosphäre während der Mahlzeiten. Tischregeln und entsprechende Umgangsformen werden eingeübt. Alters- und entwicklungsabhängig haben die Kinder die Möglichkeit sich ihre Portionen selbst zu nehmen und zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Es ist wünschenswert, dass alle über Mittag betreuten Kinder in den städtischen Tageseinrichtungen an der Verpflegung teilnehmen.

Die Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelhygiene ist für den städtischen Träger die Grundlage für eine professionelle und organisierte Verpflegung in der Kita. Informationen über deklarationspflichtige Zusatzstoffe oder Lebensmittel sind in der Einrichtung einsehbar.

Beim Aufnahmegespräch und im Rahmen der regelmäßigen Elterngespräche werden Informationen der Eltern über Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten ihrer Kinder abgefragt.

### **7.4 Musisch-ästhetische Bildung**

Musische Erziehung im Sinne von ästhetischer Bildung spricht die Sinne und Emotionen an. Fantasie und Kreativität werden gefördert sowie die soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes gestärkt.

Singen, Tanzen und Musizieren sind für die Kinder wichtige Ausdrucksmittel ihrer Gefühle. Musik ermöglicht Kindern, Empfindungen wahrzunehmen und auszudrücken, die sie noch nicht in Worte fassen können. Gemeinsames Singen und Musizieren bereitet Kindern große Freude. Deshalb gehören Singspiele oder auch das Experimentieren mit einem Instrument zum täglichem Angebot in den städtischen Tageseinrichtungen. Auch die Jahreszeiten und die jahreszeitlichen Feste werden den Kindern mit Liedern und Musik näher gebracht.

## 7.5 Kreatives Gestalten

Kinder beginnen schon früh, sich über bildnerisches Gestalten und freies Malen auszudrücken. Beim Gestalten können Kinder durch Materialien, die ihre Feinmotorik nicht überfordern, in ihrem individuellen Tempo ihre Fähigkeit zum Malen und Modellieren ihre Handmotorik, ihre Körperkoordination und ihre Farbwahrnehmung weiter entwickeln. Kreative Prozesse, d.h. die Freude am Gestalten und am Experimentieren, werden gefördert.

## 7.6 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Wie bereits dargestellt, ist die alltagsintegrierte sprachliche Bildung eine zentrale Bildungsaufgabe aller städtischen Einrichtungen. Mit diesem Konzept wird der Alltag in einer Tageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Kinder, die ihre Muttersprache erlernt haben, eignen sich wesentlich leichter eine Zweitsprache an. Im Austausch mit den Eltern ermutigen die Mitarbeiter/-innen der städtischen Kindertagesstätten die Familien immer wieder, zu Hause ihre Herkunftssprache zu sprechen, so dass das Kind eine klare Struktur der Sprache vermittelt bekommt. Es ist uns wichtig, dass die Familiensprache der Kinder auch in den Einrichtungen spürbar ist und wertgeschätzt wird, z.B. durch Bilderbücher und Geschichten, durch Lieder und Reime in den verschiedenen Familiensprachen der Kinder.

Unsere MitarbeiterInnen respektieren es, wenn Kinder miteinander in ihren Familiensprachen sprechen. Sie finden eine gute Balance zwischen dem Bestärken der Familiensprache der Kinder und der Vermittlung der Einrichtungskultur und der deutschen Sprache. In der Tagesstätte wird Sprache in alltäglichen Situationen erlebt. Sprache kann das Gedachte ausdrücken, Gefühle zum Ausdruck bringen und allen Dingen in der Welt einen Namen geben. Unterstützt wird die Kommunikation durch Mimik und Gestik; des Weiteren werden in unseren Einrichtungen Hilfsmittel wie Bilder, Fotos oder Symbole eingesetzt. Interessante Themen und Aktivitäten sowie Materialien mit Aufforderungscharakter motivieren die Kinder, sich einzubringen. Sie trauen sich mehr zu, werden dadurch sprachlich aktiver und aufnahmebereiter. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist in den Konzepten der städtischen Tageseinrichtungen fest verankert.

## 7.7 Naturwissenschaftlich-technische Bildung/Mathematik

Die naturwissenschaftliche und technische Bildung hat in unserer heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Ohne diese Kenntnisse ist es kaum möglich sich im Alltag zurechtzufinden. Bereits in der Tageseinrichtung für Kinder ist es möglich eine Basis für das naturwissenschaftliche Lernen zu schaffen. Dabei geht es nicht darum, dass Kinder z.B. Rechnen lernen, sondern dass sie ein Grundverständnis entwickeln können (z.B. Projekt Zahlenland). Kinder zeigen bereits früh ein ausgeprägtes Interesse für Zahlen, Mengen, geometrische Formen, sowie physikalische Phänomene (z.B. warum friert Wasser?). Mit allen Sinnen möchten die Kinder ihre Neugierde und ihren Forschungsdrang ausleben. Aus diesem Grund beteiligen sich alle städtischen Tageseinrichtungen an dem Projekt „Kids-gomint“. Dieses Projekt steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – kurz MINT.

Das MINT-Projekt steht für eine nachhaltige pädagogische Arbeit im Bereich naturwissenschaftlicher Bildung in den städtischen Einrichtungen. Um unseren Mitarbeiter/-innen auch die Voraussetzung zu bieten, die Kinder unterstützend zu begleiten, stellen wir entsprechende Fortbildungsangebote sicher, die sowohl die einzelnen Themenbereiche beinhalten, als auch eine didaktische Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte ermöglicht.

## **7.8 Ökologische Bildung**

Im Mittelpunkt einer ökologischen Bildung stehen ein achtsamer Umgang mit den Ressourcen, das Erleben von ökologisch intakten Lebensräumen und der Umweltschutz. Ökologische Bildung setzt Naturbegegnung voraus, erst wenn Kinder die Möglichkeit haben, die Natur und die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und diese wertzuschätzen, können sie ein ökologisches Verantwortungsgefühl entwickeln. Umweltbildung findet täglich und vor allem im Sozialraum der Kinder statt. Umweltbezogenes Denken und Handeln wird im Alltag der städtischen Tageseinrichtung integriert. Kinder lernen die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen kennen.

In einigen städtischen Einrichtungen wird eine tiergestützte Pädagogik mit einem Hund umgesetzt. Nähere Informationen (z.B. Regeln, Hygiene, rechtliche Grundlagen, Zielsetzung, Beteiligung der Eltern) erfahren interessierte Eltern in den entsprechenden Einrichtungen vor Ort. Das Spiel im Außengelände, die Aktivität im Umfeld der Einrichtung (z.B. Walderlebnistag) bieten den Kindern unterschiedliche Lernerfahrungen. Wir geben den Kindern hierfür Raum und Zeit. In den Einrichtungen wird das Erlebte besprochen. Hierzu dienen u.a. Bücher oder ein spontan angesetztes Experiment.

## **7.9 Das Kind in der Medienwelt**

Medien beeinflussen in unserer Gesellschaft immer stärker das Zusammenleben. Die Komplexität und die Dynamik der Medien verändern unsere Gesellschaft enorm. Nicht das Verschließen, sondern der bewusste Umgang mit all seinen Risiken in der „Medienwelt“ wird in den städtischen Kindertagesstätten kindgerecht thematisiert. Hierbei können die Einrichtungen auf die Kooperation mit dem Medienbeauftragten des Jugendamts zurückzugreifen. Kinder lernen in den städtischen Tageseinrichtungen, sich mit Medien aktiv auseinanderzusetzen. Wir sind uns dieser Vorbildfunktion bewusst.

Bilderbücher/Sachbücher werden regelmäßig in den Einrichtungen vorgehalten. So haben viele Einrichtungen eine Bibliothek eingerichtet, die auch für Eltern geöffnet ist, um den Gebrauch von Kinderbüchern nachhaltig sicherzustellen. Außerdem besuchen sogenannte Lesepaten (Ehrenamtstätigkeit) in vielen städtischen Einrichtungen die Kinder, um neue Bilderbücher vorzulesen.

## **7.10 Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder**

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist in allen Tageseinrichtungen selbstverständlich. Durch unterschiedliche Angebote im Kindertagesstätten-Alltag lernen die Mädchen und Jungen in den Einrichtungen ein möglichst großes Verhaltensrepertoire kennen. Dadurch werden sie auf ihrem Weg zu einer eigenen geschlechtlichen Identität unterstützt. Das Vorleben von Akzeptanz und Toleranz ist hierbei unerlässlich. Dadurch dass jedoch kaum Männer in den Einrichtungen präsent sind, fehlt den Kindern zumeist der „männliche Part“ in der pädagogischen Arbeit.

Wir werben als Träger verstärkt für den Einsatz von Männern in der Elementarpädagogik, weil ein bewusster Umgang mit weiblichen und männlichen Rollenbildern und ihre Reflexion für die Entwicklung des Kindes wichtig sind.

Dies bedeutet aber auch eine aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverhalten/Rollenverständnis in der pädagogischen Arbeit. Hierzu bieten wir den Mitarbeitern fachspezifische Fortbildungen an.

Unabhängig vom Rollenbild sind aber in unseren Kindertagesstätten die Aufgaben männlicher und weiblicher Erzieher in der Grundversorgung der Kinder gleich, d.h. auch Männer füttern und wickeln Kinder in unseren Einrichtungen.



### **7.11 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung**

Die Kinder wachsen in einer multikulturellen Gesellschaft auf. Interkulturelles Lernen als Bereicherung zu erleben und das Gemeinsame zu entdecken, ohne das Unterschiedliche außer Acht zu lassen, ist unsere Prämisse in den städtischen Einrichtungen. In der täglichen pädagogischen Arbeit bemüht sich das Fachpersonal in den Einrichtungen um eine ausgewogene Balance zwischen Integration und gleichzeitiger Stärkung kultureller Identität. Das respektvolle Miteinander wird gefördert.

Feste und Bräuche der deutschen und anderen Kulturen werden wert geschätzt und vielfältig in den Alltag der Tageseinrichtung einbezogen (zum Beispiel St. Martin, Nikolaus, Zuckerfest). Wir leben den Kindern Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Menschen vor. Fremde Lebenswelten, Kulturen und Bräuche wecken Neugierde. Wir möchten diese kennenlernen. Es ist das pädagogische Ziel, die Kinder auf das Leben in einer Gesellschaft mit vielfältigen Kulturen und unterschiedlichen Lebensentwürfen vorzubereiten. Um die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien mit Migrationshintergrund besser verstehen zu können, stellt die Stadt Essen in den Tageseinrichtungen für Kinder auch Mitarbeiter/innen mit entsprechenden sprachlichen und kulturellen Kenntnissen ein, wenn sie gleichfalls für den Beruf der Erzieherin qualifiziert und in der Lage sind, das Träger- und Einrichtungskonzept in allen Belangen umzusetzen. Die Einstellung erfolgt in Absprache mit dem Rat der Tageseinrichtung.

### **7.12 Religion und Ethik**

Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sind verpflichtet, Neutralität gegenüber Religion und Weltanschauung zu wahren. Neutralität bedeutet aber nicht, dass religiöse Inhalte aus der Einrichtung ausgeschlossen sind. Religiöse und weltanschauliche Fragen werden zugelassen, ohne sich eine Religion zu eigen zu machen oder die Kinder/ Familien in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen. Hierzu gehört es auch, demokratische Verhaltensweisen und Partizipation vorzuleben.

## 8. Eingewöhnungszeit

Die Trennung von bisherigen Bezugspersonen und das Einstellen auf eine veränderte Umgebung, neue Menschen und die Gruppe können für das Kind sehr belastend sein. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Einrichtung sowohl für das Kind als auch für die Eltern von besonderer Bedeutung. Auch durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren verändern sich die fachlichen Anforderungen an eine gelingende Eingewöhnungsphase. Die städtischen Einrichtungen orientieren sich dabei am „Berliner Modell“, in dem der Aufbau einer tragfähigen Beziehung der pädagogischen Fachkraft und dem Kind im Vordergrund steht. Die Eingewöhnung vollzieht sich nach bestimmten Ritualen. Das individuelle Vorgehen mit Kindern und Familien steht im Vordergrund. Das Kind sollte sich bei der Bezugserzieher/-in wohlfühlen, denn dann kann es sich gut von Mutter bzw. Vater lösen. Es ist wichtig dem Kind Zeit zu geben, Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Die Einrichtungen werden bei Aufnahme Ihres Kindes die Abläufe der Eingewöhnung individuell mit Ihnen vereinbaren.

## 9. Unser Schutzauftrag

Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Unsere Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, darauf zu achten. Kinder müssen erleben können, dass das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit in Anspruch genommen werden kann. Aus diesem Grund sind vielfältige und altersgerechte Teilnehmungsformen Bestandteil unserer Arbeit. Kinder werden in Ihren Äußerungen, Beschwerden und bei Verletzungen ernstgenommen.

Sollte es Hinweise geben, die auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen der Einrichtung deuten, wird dem von Verantwortlichen nachgegangen. Nach Klärung der Sachlage werden nötigenfalls personelle Konsequenzen zum Schutz und Wohlergehen der Kinder eingeleitet.

Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung, deren Ursache im familiären Bereich liegt, werden die pädagogischen Fachkräfte zur Klärung der Situation auf die Personensorgeberechtigten zugehen. Sie bieten ggfs. Unterstützung an und gestalten die weiteren Handlungsschritte transparent.

Bei konkreten Hinweisen auf eine akute Kindeswohlgefährdung, die ein sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes unerlässlich machen, sind die Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, unter bestimmten Umständen auch ohne die vorherige Information und Beteiligung der Eltern Kontakt mit dem Jugendamt und/oder der Polizei aufzunehmen. Eine Information der Eltern hat anschließend ohne Verzögerung zu erfolgen.

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass zwischen dem örtlichen Jugendamt und den Kita-Trägern eine Vereinbarung zum Verfahren der Prüfung, Abstimmung und Zusammenarbeit bei dem Verdacht einer drohenden oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung geschlossen ist. Dieser Verfahrensstandard ist für uns bindend.

Bei Fragen rund um den Kinderschutz lassen wir uns anonym von Fachkräften (z.B. Sozialer Dienst des Jugendamtes, Ärzte) beraten.

Eltern und Familienangehörigen steht diese Beratung ebenfalls offen.

## 10. Kinder bestimmen mit/Partizipation

Kindheit ist ein besonders schützenswerter Raum des Heranwachsens. 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der UNO beschlossen. Dieser internationale Vertrag definiert Kinder und Jugendliche erstmals als Träger von eigenständigen Rechten. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz legt die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder in Kindertageseinrichtungen fest. Partizipation setzt die respektvolle Haltung von allen Beteiligten (Erzieher/-innen/Eltern) zum Kind voraus. Kinder haben ein Recht auf Gefühle und ihre eigene Meinung. Sie müssen sich aber auch mit Interessen der anderen Kinder, der Gruppe und einem Tagesrhythmus auseinandersetzen. Wir beteiligen Kinder an Entscheidungsprozessen zur Tagesgestaltung und ihren Wünschen – aber auch zu Regeln und Pflichten. Kinder erlernen so ihre Handlungsfähigkeit und Akzeptanz und sind erfolgreich. Beteiligungsformen werden altersgerecht gestaltet und die Kompetenzen des Kindes werden beachtet (Alter, Sprache, Behinderung) werden.

In den städtischen Einrichtungen findet das Mitwirkungsrecht von Kindern ausdrücklich in den Konzepten der einzelnen Einrichtungen Berücksichtigung.

Die kommunalen Einrichtungen gestalten ganz unterschiedliche Formen der Beteiligung. Sie reichen von alltagsorientierten Planungs- und Entscheidungsprozessen mit den Kindern bis hin zu fest etablierten Kinderparlamenten. Bei der Gestaltung der Außengelände werden z.B. Kinder aktiv beteiligt.

## 11. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Trägerkonzeption ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Qualitätssicherung und - Entwicklung der kommunalen Tageseinrichtungen. Unsere Organisations- und Qualitätsentwicklung berücksichtigt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Essen sowie die aktuellen gesetzlichen Grundlagen. In den Kitas werden ausschließlich Mitarbeiter/-innen beschäftigt, die die Qualifikationsstandards des Kinderbildungsgesetzes NRW erfüllen. Hierbei ist die Zusammensetzung interdisziplinärer Teams wichtig.

Verantwortlichkeiten und Funktionen sind in den Strukturen transparent und verbindlich festgelegt. Auf die verlässliche Orientierung im internen Dienstbetrieb und gegenüber den Kindern, Eltern und Partnern wird großen Wert gelegt. Mitarbeiter/-innen haben ein Recht auf fachliche Begleitung in ihren Aufgaben.

Die Mitarbeiter/-innen sowie die Teams nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen teil. In Krisen und bei problematischen Prozessen stehen ihnen Supervision und Coaching zur Verfügung. Die Teilnahme an Zusatz- und Weiterbildungen wird vom Träger unterstützt und teilweise auch intern organisiert.

Die Stadt Essen hat sich zur Aufgabe gemacht gesundheitsfördernde Aspekte ihrer Mitarbeiter/-innen verstärkt in den Fokus zu nehmen. Der Arbeitgeber hat die Gesundheit der Beschäftigten sicher zu stellen und ggf. zu verbessern. So gibt es z.B. seit einiger Zeit den Arbeitskreis „Gesundheit“ unter Beteiligung unterschiedlicher Fachämter, mit dem Ziel u.a. eine Optimierung der Arbeitsplatzsituation in Tageseinrichtungen für Kinder zu erreichen.

Auch der Stellenwert der kommunalen Einrichtungen als Ausbildungsanbieter ist sehr hoch. So werden jährlich in allen städtischen Einrichtungen unterschiedliche Praktikanten/-innen verantwortungsvoll angeleitet. Folgende strukturellen Instrumente und fachliche Standards unterstützen die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit:

Strukturelle Instrumente:

- regelmäßige Teamsitzungen in den Einrichtungen
- im Dienstplan integrierte Vor- und Nachbereitungszeiten
- regelmäßige Leitungskonferenzen
- regelmäßiger Austausch mit Fachberatung
- Facharbeitskreise

Fachliche Standards:

- Eingewöhnung
- alltagsintegrierte Sprachbildung
- Bildungs- und Sprachdokumentation
- Partizipation
- Kinderschutz

Veränderte Lebensbedingungen von Kindern, der Wandel in unserer Gesellschaft, neue Kenntnisse in der Pädagogik sowie eine veränderte Arbeitswelt in Tageseinrichtungen erfordern neue Handlungsstrategien. Die Besonderheiten jeder Einrichtung, die speziellen Bedürfnisse der Eltern und Kinder in den unterschiedlichen Sozialräumen und die Differenzierung in der Schwerpunktsetzung sind in den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen hinterlegt.

Die städtischen Einrichtungen beteiligen sich an innovativen Förderprojekten (z.B. Gesundheitsprojekt „5 am Tag“, Sprachförderprojekt „Frühe Chancen“).

Weitere einrichtungsbezogene und einrichtungsübergreifende Projekte werden durchgeführt. Z.B.:

- Gesundheitsprävention mit Kinderärzten
- Waldkindergarten/Naturprojekte/Projekt Bunter Garten
- Suchtprävention
- BISS (Bildung durch Sprache und Schrift) Kooperation Kita/Schule
- Kinder und Straßenverkehr

Eltern haben das Recht auf Informationen über die Aufsicht, Förderung und Betreuung ihrer Kinder. Um Beteiligung in den Gremien – wie z.B. dem Elternbeirat oder dem Rat der Tageseinrichtung – werben wir. Kinder haben ein Recht auf verantwortliche Förderung und Aufsicht. Bei Aufnahme des Kindes werden den Erziehungsberechtigten verantwortliche Ansprechpartner genannt.

Die Zusammenarbeit erfolgt vertraulich und mit dem Schutz persönlicher Daten.

## 12. Eltern/Erziehungsberechtigte sind Experten ihrer Kinder

Elternarbeit ist in den städtischen Einrichtungen selbstverständlich. Eltern sollen sich bei uns wohlfühlen. Wir schaffen einen Rahmen, so dass Eltern gerne zu uns kommen. Wir bilden mit den Eltern als Sorgeberechtigte eine Erziehungspartnerschaft. Hieraus ergeben sich die Pflicht und das Recht zur gegenseitigen Information, Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit. Eine wertschätzende Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Verschwiegenheit und dem Recht auf eigene Daten (Datenschutz). Eltern entscheiden allein, welche Daten (z.B. Dokumentations-/Entwicklungsberichte) ob und an wen weitergegeben werden. Wir lassen Eltern in Ihrer Erziehungsverantwortung nicht allein. Wir beraten und gestalten Entwicklungshilfen. Wir respektieren die Entscheidungen der Eltern. Kenntnisse über die familiäre Situation, über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsstile sind wichtig für die Arbeit der Erzieher/-innen. Nur so kann eine an der Lebenswelt orientierte und an den Bedürfnissen der Kinder ansetzende pädagogische Arbeit gelingen. Gute Kontakte zwischen Familien und Einrichtungen und eine vertrauensvolle offene Zusammenarbeit unterstützen eine ganzheitliche Erziehung und wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Ein kontinuierlicher und wechselseitiger Informationsaustausch ist von grundlegender Bedeutung. Die Pädagogen unserer Einrichtungen stehen das gesamte Kindergartenjahr für Gespräche über die Entwicklung und Erziehung der Kinder zur Verfügung. Neben individuellen Gesprächen besteht außerdem die Möglichkeit zum Austausch von Informationen in Form von Elternabenden, Hospitationen und themenbezogenen Veranstaltungen. Bei vielen Gelegenheiten- Feste, Unternehmungen, Ausflüge - ist eine Mithilfe der Eltern unentbehrlich. Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass Einrichtungen und Familien keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern miteinander verbunden sind. Eltern haben das Recht, Anregungen, Ideen und Beschwerden zu äußern. Rückmeldungen in dieser Form werden als Chance gesehen, um die Qualität der Einrichtung zu verbessern. Die Basis der Beteiligung von Eltern am Leben in der Kindertagesstätte ist ihre Mitsprache im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (Elternbeirat - Rat der Tageseinrichtung). Als Träger sichern wir den Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot und verbindliche Möglichkeiten zu. Wir erwarten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Mangelnde Kooperationsbereitschaft oder ein den vereinbarten Zielen entgegengesetztes Verhalten muss zur Kündigung eines Betreuungsvertrages führen.

## 13. Raumgestaltung

Die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit werden auch maßgeblich durch die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten bestimmt. Aus diesem Grund ist es der Stadt Essen wichtig, dass sich die Kinder und ihre Eltern in unseren Einrichtungen wohl fühlen. Die baulichen Gegebenheiten unserer Häuser sind sehr unterschiedlich, erfüllen jedoch alle die Vorgaben des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW. Die Stadt Essen hat sich zur Aufgabe gemacht, die U3 Betreuung in der Stadt auszubauen. Zahlreiche Neubau- und Umbaumaßnahmen haben dazu geführt, dass alle städtischen Kindertagesstätten, insbesondere für die Betreuung der unter drei Jährigen, gute Rahmenbedingungen erfüllen.

Vielseitig zu nutzende Materialien in überschaubarer Menge bieten den Kindern unterschiedliche Entfaltungsmöglichkeiten. Auch die unterschiedlichen Außengelände unserer Einrichtungen erfüllen die Standards des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Altersgruppen in den Kitas. Sie bieten verschiedene Möglichkeiten zum Spielen, Klettern, Bewegen, Bauen, Rückzug, sowie den Umgang mit verschiedenen Materialien (z.B. Sand, Wasser).

## 14. Übergänge gestalten

Das Leben von Kindern und ihren Familien ist von Erfahrungen mit Veränderungen geprägt. Kinder erfahren in Prozessen des Wechsels vielfältige Herausforderungen. Gelingende Übergänge eröffnen Chancen für eine Neuorientierung und für die Entwicklung kompetenter Verhaltensweisen (Bewältigungsstrategie/Resilienzen). Die Entwicklung eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren ist für diese besonders prägend und beinhaltet zwei institutionelle Übergänge. Zum einen den Übergang in die Kita und zum anderen den Übergang in die Schule. Beides sind für die Kinder und ihre Familien einschneidende Erlebnisse.

### 14.1 Übergang Familie/Kita

Die städtischen Einrichtungen, insbesondere die Familienzentren, versuchen bereits frühzeitig Kontakt zu den Familien, d.h. vor Aufnahme in die Tageseinrichtung, aufzunehmen und ihnen den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nahe zu bringen. Hierzu gehören Kennenlernen der Räumlichkeiten und des Personals in der Einrichtung genauso wie Abläufe, Selbstverständnis und Zielsetzung der pädagogischen Arbeit sowie Formalitäten (z.B. Antragstellung). In unterschiedlichen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür), Hospitationen oder in externen Kindergruppen findet dieser Erstkontakt statt.

Das Jugendamt der Stadt Essen hält unterschiedliche „Serviceleistungen“ für junge Familien im Rahmen einer Beratungs- und Präventionskette vor – s. z.B. den Babybesuchsdienst. Die Fachkräfte in den Einrichtungen informieren darüber und stellen einen Kontakt her. Darüber hinaus bieten die städtischen Familienzentren weitere Bildungs- und Beratungsangebote sowie weitere Präventionsmaßnahmen für alle Familien des Stadtteils an, auch für diejenigen, die noch keinen Kita-Platz haben.

## 14.2 Übergang Kita/Schule

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität begonnener Bildungsprozesse, die weiterzuführen und neu anzustoßen sind. Mit diesem Verständnis des Übergangs Kita/Schule können Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gefunden und gesichert werden. Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule. Sie freuen sich darauf Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen und sind meistens hoch motiviert. Diese Engagiertheit der Kinder gilt es in Kooperation mit der Schule aufrecht zu halten. Um allen Kindern den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule möglichst einfach zu gestalten und die individuelle Entwicklung des Kindes zu unterstützen, ist eine intensive Kooperation zwischen den Bildungssystemen erforderlich. Die städtischen Einrichtungen pflegen mit den Schulen eine enge Zusammenarbeit. Eine Kooperation mit der Schule muss einen Austausch über Lerninhalte und Lernziele der beiden Bildungseinrichtungen ermöglichen. Das Kindergartenjahr vor der Einschulung wird als intensive und verbindliche Kooperation gesehen. In diesem sogenannten Begegnungsjahr werden unterschiedliche und für alle Beteiligten verbindliche Veranstaltungen durchgeführt.

## 15. Netzwerkarbeit

Die städtischen Tageseinrichtungen bilden mit unterschiedlichen Kooperationspartnern ein tragfähiges und leistungsstarkes Netzwerk in den jeweiligen Stadtteilen/Sozialräumen. Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig in sogenannte Sozialraumkonferenzen, um sich gegenseitig zu informieren, um Termine zu vereinbaren und bedarfsorientierte Maßnahmen zu planen. Durch die Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum und somit in die Lebenswelt der Kinder hinein und durch die Orientierung der Einrichtungen an konkreten Bedarfen der Kinder und ihren Familien, ist die pädagogische Arbeit viel effektiver und passgenauer auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Synergieeffekte entlasten die Arbeit.

In Elternbildungskonferenzen wird ermittelt, welche Bedarfe welche Maßnahmen/Angebote erforderlich machen. Auch dieses Instrument ist gelebte Demokratie und Partizipation im „Quartier“. Durch Transparenz und Kooperation wird gegenseitige Akzeptanz gefördert.

Wir gestalten Zusammenarbeit im Besonderen mit:

- Schulen
- Sozialen Diensten
- dem Jugendpsychologischen Institut (JPI)
- Beratungsstellen
- Therapeuten
- Kinderärzten/ SPZ/ IFF
- anderen Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger
- Vereinen
- Initiativen

## 16. Gruppenübergreifendes Arbeiten

Gruppenübergreifendes Arbeiten wird in allen kommunalen Einrichtungen praktiziert. Die städtischen Einrichtungen setzen den konzeptionellen Ansatz des „offenen Arbeitens“ individuell um, d.h. auf die Einrichtung, die Mitarbeiter/-innen, die Kinder und die Eltern ausgerichtet. Die offene Arbeitsweise geht davon aus, dass das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Die Erzieherin gibt spielanregende Impulse und übernimmt die Rolle der Beobachterin und Begleiterin.

Offenes Arbeiten bedeutet auch räumlich offen zu sein; Spielbereiche werden erweitert und alle Räume der Kindertagesstätte werden miteinbezogen. Es gestalten sich neue Bildungsbereiche. Die Kinder spielen in der Freispielphase nicht mehr nur in ihren Bezugsgruppen, sondern wählen gruppenübergreifend Spielmöglichkeit und Spielpartner selber aus. Das gruppenübergreifende Arbeiten bedingt einen offenen Umgang der Gruppenpädagoginnen mit den Kindern, den Eltern und den übrigen Teammitgliedern. Die pädagogische Arbeit und ihre Zielsetzung muss kommuniziert und transparent gestaltet werden. Die Kinder benötigen Orientierung, Verbindlichkeiten sowie Regeln und Absprachen.

TEACCH - ein Visualisierungsmodell - bietet den Kindern, gerade auch den Kindern unter drei Jahren, eine gute Möglichkeit sich mit Personen, Räumen und Abläufen vertraut zu machen. Dieses in den städtischen Einrichtungen praktizierte Kommunikationsmodell ist geeignet, Kindern Selbstbestimmung und Orientierung, vor allem in der gruppenübergreifenden Arbeit, zu ermöglichen.

## 17. Öffnungszeiten/Schließungszeiten

Im Regelfall sind die Einrichtungen montags bis freitags zwischen 7.00 und 17 Uhr geöffnet. Die Möglichkeit einer außerhalb davon liegenden Betreuungszeit muss im Einzelfall mit der Einrichtungsleitung geprüft werden. Die Öffnungsdauer richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der Kinder und ihrer Familien. Sie geht in der Regel über die individuelle Betreuungszeit des einzelnen Kindes hinaus.

Die städtischen Kitas schließen grundsätzlich 25 Tage im Kalenderjahr, davon 3 Wochen in den Sommerferien, Betriebsferien über Weihnachten sowie vereinzelte pädagogische Planungstage. Diese Schließungstage werden zu Beginn des Kindergartenjahres mit dem Rat der Kindertagesstätte abgestimmt. So erhalten unsere Eltern eine Planungssicherheit. Ist im Einzelfall eine Ferienbetreuung zwingend erforderlich, ist die Leitung der Einrichtung bei der Suche nach Alternativen behilflich. Eine Notfallbetreuung wird in enger Absprache mit anderen Kindertagesstätten im Stadtteil angeboten.



## 18. Öffentlichkeitsarbeit

Alle städtischen Tageseinrichtungen verfügen über eine Einrichtungskonzeption und sind zudem auf der Internetseite mit Adresse, Ansprechpartner und Kurzprofil vertreten. Die meisten Einrichtungen haben darüber hinaus eigenes Informationsmaterial erstellt. Außerdem bieten die städtischen Einrichtungen unterschiedliche Angebote an, um diese vor allem den Familien im Sozialraum bekannt zu machen (z.B. Tag der offenen Tür). Des Weiteren werden über die Pressestelle des Jugendamtes Feste, Projektstage etc. veröffentlicht. .

## 19. Schlussbemerkung

Diese Trägerkonzeption ist nicht abschließend festgeschrieben. Sie orientiert sich an der Praxis und den aktuellen Erfahrungen. Unsere Gesellschaft und somit auch die städtischen Einrichtungen unterliegen einem dynamischen Veränderungsprozess. Entwicklungs- und Lösungsstrategien müssen immer wieder angepasst, überprüft und weiterentwickelt werden. Daher wird auch diese Konzeption von Zeit zu Zeit neu bewertet und ggf. fortgeschrieben.

Essen, im August 2018  
Stadt Essen/ Jugendamt  
Abteilung „Pädagogische Einrichtungen“  
Reckmannshof 9, 45133 Essen  
Tel: 0201- 8851205





